

„Wenn Zuhause kein sicherer Ort war - Interventionen aus Sicht der Kinder“

*Impulse aus der Arbeit der Kinder-
Interventionsstelle Koblenz*



Kinder-Interventionsstelle Koblenz

Kinder- und Jugendberatung bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen

Trägerschaft: Sozialdienst katholischer Frauen Koblenz e.V.

Anschubfinanzierung: Förderverein Haus des Jugendrechts Koblenz

**Weiterfinanzierung (2021): Ministerium für Familie, Frauen, Jugend,
Integration und Verbraucherschutz**

Kinder - Interventionsstellen Beraterin

Frau Bettina Echtermeyer (Mitarbeiterin beim SkF seit 2009)

- Diplom Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin (FH)
- Systemische Familientherapeutin (DGSF)
- SAFE-Mentorin (Sichere Ausbildung für Eltern; Bindungsarbeit)
- Präventionsmanagerin - Gewalt gegen Kinder (IPBm)
- Kinder- und Jugendcoach (IPE)

Weitere Fachbereiche:

- 12 Jahre Interventionsstelle (bis März 2021)
- Vormundschaften

Bettina Echtermeyer

Kinder@ist-ko.de

0261-97353782



Kinder, die Zeugen von GesB
werden, erleben zutiefst
schockierende und
bedrohliche Situationen...

Sie sehen:

Der Vater schlägt die Mutter,
stößt und boxt sie, reißt sie an
den Haaren.

Er tritt die am Boden
liegende Mutter.

Er bedroht die Mutter mit
dem Messer oder einer
anderen Waffe.

Er schlägt mit
Gegenständen, wirft
Gegenstände durch den
Raum.

Die Mutter fällt.

Er vergewaltigt die
Mutter.

Sie geht auf ihn los, sie
wehrt sich und kämpft.

Sie blutet.

Sie hören:

Der Vater schreit, brüllt.

Er bedroht die Mutter, er bedroht sie mit dem Tod.

Er beleidigt und beschimpft die Mutter, beschimpft sie auch sexuell.

Er setzt sie herab, entwertet sie als Person, als Frau und als Mutter.

Sie brüllt ihn an, beschimpft ihn, setzt sich zur Wehr.

Die Mutter schreit, weint, wimmert.

Sie spüren:

Den Zorn des Vaters, die Heftigkeit seiner Zerstörungswut.

Die Angst der Mutter, ihre Ohnmacht und Unterwerfung.

Die Angst der Geschwister, vor allem der Kleinen.

Die bedrohliche, unsichere Atmosphäre vor den Gewalttaten.

Die Eskalation in Situationen von Streit und Konflikt.

Die eigene Angst und Ohnmacht.

Sie denken:

Er wird sie töten.

Ich muss ihr helfen.

Ich muss die Kleinen
raushalten.

Er wird mich
schlagen.

Ich muss mich einmischen,
habe aber Angst, mich
einzumischen.

Sie wird mich nie
beschützen können.

Sie ist selbst schuld, warum
widerspricht sie immer.

Sie ist so schwach,
ich verachte sie.

Er wird uns alle
töten.

Ich will nicht, dass
er weggeht.

Sollen sie doch selbst
klarkommen, ich habe
nichts damit zu tun.

Sie tut mir so leid,
ich hab sie so lieb.

Ich bin unwichtig,
niemand kümmert sich
um mich und meine
Angst.

Ich möchte
unsichtbar werden.

Inhalt

- ▶ Ziele und Zugang
- ▶ Prozessverlauf
- ▶ Vorteile dieses Beratungsangebotes
- ▶ Erfahrungswerte aus der Praxis
- ▶ Was können Sie tun?

Ziele

- ▶ Verbesserung der Lebenssituation
- ▶ Recht auf gewaltfreie Erziehung
- ▶ Stärkung der gesellschaftlichen Position
- ▶ Beitrag zur präventiven Bekämpfung von GesB
- ▶ spezielle Hilfe für Kinder und junge Menschen in besonderen Lebenslagen

Polizei



Interventionsstelle



Einverständnis für die Kinder-Interventionsstelle

Prozessverlauf

- ▶ Fallzugang
- ▶ Zielgruppe 0 J - 17 J
- ▶ Terminvereinbarung: in der Interventionsstelle/Kinder-Interventionsstelle
- ▶ Bei Kindern unter 6 Jahren findet ein Gespräch mit der Mutter statt
- ▶ Inhalte:
 - ▶ Aufklären über die Folgen und Auswirkungen der häuslichen Gewalt für die Kinder
 - ▶ Sensibilisierung für die Belange und Bedürfnisse der Kinder
 - ▶ Prüfung der Problemaakzeptanz
 - ▶ Gewaltschutzmöglichkeiten für/ mit Kind besprechen
 - ▶ Stärkung der Erziehungskompetenz
 - ▶ Entscheidung über weiterführenden Beratungsprozess
 - ▶ bei **sehr kleinen** Kindern liegt der Schwerpunkt, in der Beratung und Unterstützung der Mutter

- ▶ Beratung von Kinder im Alter von 6 bis 17 Jahren
- ▶ Vorgespräch, Erstgespräch, Einzelberatungen, gemeinsame Beratungen
- ▶ altersgerechte und individuelle Beratung
- ▶ **Inhalte:**
 - ▶ Enttabuisierung des Themas Gewalt
 - ▶ Schutz- u. Hilfsmöglichkeiten in Gewaltsituationen besprechen
 - ▶ individueller Sicherheitsplan: Trainieren von Abläufen in Notsituationen
 - ▶ familiäres und soziales Unterstützungssystem erfassen
 - ▶ Einsatz, Aufgaben und Rechte der Polizei erklären

mit Unterstützung verschiedener Kreativmedien:

- ▶ Stärkung des Selbstbewusstseins
- ▶ benennen eigener Gefühle (z.B. Ängste, Trauer)
- ▶ Bedürfnisse erkennen und äußern lernen (Selbstwahrnehmung)
- ▶ Erarbeitung von gewaltfreien Problemlösungs- und Konfliktlösungsstrategien

Vorteile dieses Beratungsangebotes

- ▶ Vermittlung über die Interventionsstelle Koblenz
- ▶ Proaktive Kontaktaufnahme mit dem gewaltbetroffenen Elternteil
- ▶ oft erstmalig Offenheit über die Gewaltproblematik hergestellt
- ▶ Beitrag zum Durchbrechen des meist langjährig erlebten Gewaltkreislaufes
- ▶ Beitrag zur Stärkung der gesunden Ressourcen der Familie
- ▶ Kindern Hilfestellungen bei der Verarbeitung der zusätzlichen Trennungsproblematik geben
- ▶ über staatliche Hilfeangebote aufzuklären und zu begleiten

Erfahrungswerte aus der Praxis

- ▶ Kinder
 - ▶ Aufmerksamkeit für das Kind und seine Bedürfnisse/Gefühle
 - ▶ Spezielle Themen des Kindes wird bearbeitet z.B. Wut
- ▶ Gewaltbetroffene Elternteil
 - ▶ Fragen zum Umgang
 - ▶ „Wie sag ich dem Kind?“ z.B. Trennung
- ▶ Kinder und gewaltbetroffene Elternteil
 - ▶ Beschlüsse mit den Kindern gemeinsam besprechen

Was können Sie tun?

- ▶ Wenn Sie die Möglichkeit haben, mit den betroffenen Kindern reden und die Situation altersgerecht erklären (Platzverweis)
- ▶ Für Fragen der Kinder offen sein
- ▶ Nichts versprechen, was Sie nicht einhalten können („ihr seid jetzt in Sicherheit“)
- ▶ Gewaltbetroffene Elternteil stärken, sich Unterstützung für sich und die Kinder zu holen (FUE, Kinder-IST, Kinderschutzbund, -dienst)
- ▶ Täter in die Verantwortung nehmen (Contra häusliche Gewalt)
- ▶ Informationen über Täterstrategien und Gewaltdynamiken einholen und sensibilisiert sein
- ▶ Das Netzwerk nutzen (Arbeitskreise, regionaler runder Tisch (RRT))

Wünsche/Forderungen

- ▶ jede Interventionsstelle verfügt über eine Kinder-IST mit gesicherter Finanzierung
- ▶ Fundiertes Wissen in Bezug auf die Auswirkungen von GesB auf die betroffenen Kinder bei allen involvierten Ämtern, Behörden und Gerichten die für den Schutz und die Rechte der Kinder verantwortlich sind (z.B. Umgangs- und Sorgerechtsverfahren)
- ▶ **Artikel 31 Istanbul Konvention (Gewaltschutz-Konvention des Europarates!)**
 - Sorgerecht, Besuchsrecht und Sicherheit
 - (1) Die Vertragsparteien treffen die erforderlichen gesetzgeberischen oder sonstigen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass in den Geltungsbereich dieses Übereinkommens fallende gewalttätige Vorfälle bei Entscheidungen über das Besuchs- und Sorgerecht betreffend Kinder berücksichtigt werden.
 - (2) Die Vertragsparteien treffen die erforderlichen gesetzgeberischen oder sonstigen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die Ausübung des Besuchs- oder Sorgerechts nicht die Rechte und die Sicherheit des Opfers oder der Kinder gefährdet.

Gewaltschutzzentrum?!

Zitate von Kindern der KIST

- ▶ Junge, 5 Jahre: „Mama sag lieber nichts, sonst rastet er wieder aus.“
- ▶ Mädchen, 6 Jahre: „Habe Angst, dass das nochmal passiert.“
- ▶ Mädchen, 9 Jahre: „Lass meine Mama“ Sie ist dazwischen gegangen
- ▶ Mädchen, 7 Jahre: „Ich habe Angst, dass die Mama ihn wieder reinlässt und er die neue Wohnung auch wieder kaputt macht.“ (Partner der Mutter, nicht KV)
- ▶ Junge, 9 Jahre: „Ich möchte hier weg, ich möchte hier nicht mehr sein.“ (nicht KV)
- ▶ Junge, 8 Jahre: „Zum Glück ist er weg.“ (nicht KV)
- ▶ Junge, 7 Jahre: „Will nicht das der Mann dort wohnt.“ (nicht KV)
- ▶ Junge, 6 Jahre: „Ich habe Angst“, „Ich bin wütend auf den Papa.“, „Ich war erschrocken, weil das zum ersten Mal passiert ist.“
- ▶ Junge, 7 Jahre: „Ich habe Schuld das Mama und Papa streiten“
- ▶ Mädchen, 5 Jahre: „Ich liebe euch vom Mond und zurück“; „Ihr dürft nicht mehr streiten.“
- ▶ Junge, 12 Jahre: „Wenn der Papa so weitermacht, musst du gehen.“